

Sie betrachten: 247 "Westlich des Postweges - südlicher Teil"

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 04.06.2014 - 04.07.2014

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Wilhelm Gröver, Redakteur

Behörde: Kreis Gütersloh

Abgabedatum: 01.07.2014

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Kreis Gütersloh 30.06.2014
- Kreisplanung -

Gemeinde
Herzebrock-Clarholz
Fachbereich Planen Bauen Umwelt
Z H. Herrn Brandes

33442 Herzebrock-Clarholz

Bebauungsplan Nr. 247 "Westlich des Postweges - südlicher Teil" des Ortsteils Herzebrock

Sehr geehrter Herr Brandes,

der Kreis Gütersloh stimmt Ihrem Vorhaben unter Beachtung der nachfolgenden Stellungnahmen zu:

Abteilung Bauen Wohnen Immissionen:

Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes habe ich Bedenken gegen die Planung. Diese können zurückgestellt werden, wenn sichergestellt wird, dass die südwestlich gelegene Hofstelle nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird.

Im Jahre 2008 gab es eine Anfrage zum Bau eines Wohnhauses im geplanten Baugebiet. Diese wurde abschlägig beschieden, da nicht sichergestellt werden konnte, dass die Landwirtschaft wieder aufgenommen wird. Es gab keine schriftliche Erklärung des Landwirts zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung.

Im Jahre 2012 gab es hier im Hause eine weitere Anfrage, die aber nicht weiter getrieben wurde.

Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde:

Das aus dem Baugebiet abzuleitende Niederschlagswasser ist vor der Einleitungsstelle in das Gewässer auf den natürlichen Landabfluß zu drosseln. An geeigneter Stelle ist vor der Bebauung die erforderliche Rückhalteinlage einzurichten.

Abteilung Umwelt - Untere Landschaftsbehörde:

Die geplanten Vorhaben auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes sind grundsätzlich mit den Belangen von Natur und Landschaft vereinbar.

Das beschriebene Kompensations-Defizit ist aufgrund der fehlenden Unterlagen nicht nachvollziehbar.

Eine abschließende naturschutzfachliche Beurteilung ist daher erst möglich, wenn eine Eingriffsbewertung im Zusammenhang mit einer Kompensationsplanung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

W. Gröver

Nachträge:

Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.